



forum & umwelt
wissenschaft & umwelt



An die

Mitglieder der Salzburger Landesregierung
Amt der Salzburger Landesregierung
Postfach 527
5010 Salzburg

Betrifft: Stellungnahme der im Beirat der Nationalparks Austria vertretenen Natur- und Umweltschutzorganisationen zu den geplanten Retentionsbecken im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg

Wien, den 15. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Haslauer,

Sehr geehrte Frau Landesrätin Mag. Gutschi,

Sehr geehrter Herr Landesrat DI Schwaiger,

Sehr geehrte Mitglieder der Salzburger Landesregierung!

Der **Beirat der Nationalparks Austria** ist ein beratendes Gremium des Dachverbandes der sechs österreichischen Nationalparks. Er besteht aus Vertreter*innen des BMK und des BML, des Umweltbundesamts, der Landesverwaltungen jener Bundesländer, die einen Nationalpark beherbergen, Vertreter*innen der ÖBf sowie der maßgebenden österreichischen Natur- und Umweltschutzorganisationen (Österreichischer Alpenverein, BirdLife Österreich, Forum Wissenschaft und Umwelt, Naturfreunde Österreich, Naturschutzbund Österreich, Umweltdachverband, WWF Österreich). Aufgabe des Beirats ist es unter anderem, **die Nationalparks Austria bei der Qualitätssicherung und ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Die im Beirat vertretenen Naturschutzorganisationen verstehen sich dabei als Stimme jener Teile der Zivilgesellschaft, die ganz besonders daran interessiert sind, dass in den österreichischen Nationalparks höchste Qualitätsstandards erreicht und dauerhaft eingehalten werden.** Vor diesem Hintergrund erlauben sich die im Beirat der Nationalparks Austria vertretenen Naturschutzorganisationen, zu den **Plänen zur Errichtung von acht Hochwasser-Retentionsbecken im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg Stellung zu nehmen.**

Aus Sicht der Naturschutzorganisationen handelt es sich bei diesen Vorhaben nicht nur um eine regionale Angelegenheit, sondern um eine Entwicklung, die den Vorgaben der International Union for Conservation of Nature (IUCN) bezüglich des Managements international anerkannter Nationalparks zuwiderläuft. **Wir sehen nicht nur die Gefahr, dass die Errichtung der Retentionsbecken zu einer Beeinträchtigung von Schutzgütern im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg führt, sondern dass sie auch die mühsam errungene IUCN-Konformität des Nationalparks in Frage stellt.** Weil mit dem Vorhaben und den erforderlichen begleitenden Änderungen des Nationalparkgesetzes ein Präzedenzfall geschaffen wird, kann dies auch Auswirkungen auf alle anderen österreichischen Nationalparks haben.

Wir möchten betonen, dass wir **nicht grundsätzlich die Notwendigkeit von wirksamen Hochwasserschutz-Maßnahmen für den Oberpinzgau** bezweifeln. Unter dem Druck der rasch fortschreitenden Klimaerhitzung verändert sich das Abflussgeschehen in den Nationalparktälern ohne Zweifel dramatisch, während zugleich im Salzsachtal die bauliche Inanspruchnahme ehemaliger Überschwemmungsräume, die diese Entwicklung abpuffern könnten, bedenklich weit vorangeschritten ist. **Zum Schutz menschlichen Lebens und zum Schutz von Siedlungen, Gewerbegebieten und Infrastruktur sind wohlüberlegte Maßnahmen ohne Zweifel erforderlich.**

Allerdings stellt sich die Frage, **ob diese Maßnahmen zwingend innerhalb der Grenzen des Nationalparks gesetzt werden müssen.** Nationalparks sind die „Kronjuwelen“ des Naturschutzes, in denen nicht umsonst strengste und international abgestimmte Schutzbestimmungen zur Anwendung kommen. Nationalparks machen aktuell weniger als 3% der österreichischen Staatsfläche aus. Ausgerechnet diese kleine Fläche - auf der die Natur weitgehend intakt geblieben ist und die bewusst eingerichtet wurde, um der Natur Vorrang einzuräumen - soll nunmehr massiv beeinträchtigt werden, um die gefährlichen Folgen jahrzehntelanger Umweltsünden abzumildern, welche anderswo begangen wurden.

International anerkanntes Wildnisgebiet betroffen

Besonders problematisch erscheint uns dies in den Fällen, in denen die geplanten Retentionsräume in den am strengsten geschützten Zonen des Nationalparks liegen. Eine der projektierten Stauhaltungen (**Obersulzbach II**) betrifft den im **Wildnisgebiet Sulzbachtäler** gelegenen Sulzsee. Ein künstlicher Rückstau hier würde - selbst wenn er nur episodisch stattfindet - die natürliche Entwicklungsdynamik dieses Gewässers verändern und damit gegen die zentrale Zweckbestimmung eines Wildnisgebiets - den ungehinderten Ablauf natürlicher Prozesse - verstoßen. Nicht umsonst legt die Sonderschutzgebietsverordnung Wildnisgebiet Sulzbachtäler fest, dass „In dem gemäß § 1 festgelegten Schutzgebiet jeder vorübergehende oder dauerhafte Eingriff in die Natur und Landschaft untersagt ist. Ein Eingriff liegt auch dann vor, wenn die Maßnahmen selbst außerhalb des Schutzgebietes ihren Ausgang nehmen“ (LGBI Nr. 86/2017). **Die im Beirat der Nationalparks Austria vertretenen Naturschutzorganisationen weisen darauf hin, dass an der konsequenten Einhaltung dieser Bestimmung die Anerkennung der IUCN-Konformität des Wildnisgebiets als Schutzgebiet der Kategorie 1b hängt. Die Einhaltung der IUCN-Vorgaben durch die österreichischen Nationalparks ist eines der Hauptziele der gemeinsam beschlossenen Nationalparkstrategie 2020+, die von allen Bundesländern mitgetragen wird.**

Klimaschutzrelevante Moore in Kernzonen betroffen

Auch zwei weitere der geplanten Retentionsbecken betreffen streng geschützte Zonen des Nationalparks: die Projekte **Hintersee und Hollersbach III**. Beim Projekt Hintersee im Felbertal soll der knapp innerhalb der Nationalpark-Kernzone gelegene, gleichnamige See als Retentionsraum genutzt werden, im Fall von Hollersbach III soll der ebenfalls in der Kernzone situierte Kratzenbergsee im Hollersbachtal der Rückhaltung von Hochwässern dienen. Die

durch den gelegentlichen, künstlichen Aufstau verursachte Wasserstands-Anhebung an beiden Seen wird voraussichtlich die an den bergseitigen Zuflüssen liegenden Moore fluten. Es ist damit zu rechnen, dass eine wiederkehrende Überflutung dieser Moorflächen zu einem teilweisen Absterben und Zurückweichen der Moorvegetation führen wird. Beide Moorflächen sind im Katalog der Moore des NPHT aufgeführt (Wittmann et al. 2007). Das Moor am Kratzenbergsee gehört wegen seiner Ausdehnung zu den bedeutenderen Mooren des Nationalparks, während der Hintersee als tiefst gelegener See des Nationalparks mit seinen Lebensräumen eine besonders schützenswerte Sonderstellung einnimmt. **Aus der Sicht der Naturschutzorganisationen entstände durch eine Beeinträchtigung der Moore zum Zweck der Abmilderung der Klimawandelfolgen ein eklatanter Widerspruch zur Österreichischen Moorstrategie 2030+ (BMLRT 2022), die jüngst auch von der Salzburger Landesregierung unterzeichnet worden ist.** Die Moorstrategie sieht - nicht zuletzt aus Klimaschutzgründen - eine umfassende Erhaltung und Wiederherstellung von Mooren vor. **Es erscheint widersinnig, der durch die Klimaerhitzung verursachten Hochwassergefahr ausgerechnet durch die Schädigung eines Lebensraumtyps begegnen zu wollen, der zu den wichtigsten natürlichen CO₂-Speichern gehört.** Da die betroffenen Seen und Moore in der ausgewiesenen Kernzone des Nationalparks liegen, erkennen wir auch hier einen drohenden Verstoß gegen die IUCN-Richtlinien zum Management von Nationalparks und damit die Gefahr eines bedenklichen Präzedenzfalls, sollten Retentionsvorhaben in diesem Bereich realisiert werden.

Wir appellieren deshalb eindringlich an die Salzburger Landesregierung, auf die Umsetzung von Retentionsvorhaben zu verzichten, die Auswirkungen auf das Wildnisgebiet und die Kernzonen des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg haben können.

Naturverträgliche Alternativlösungen prüfen, Öffentlichkeit beteiligen

Fünf weitere der geplanten Retentionsflächen liegen in der Außenzone des Nationalparks (**Hollersbach I, Hollersbach II, Habach, Obersulzbach I und Krimmler Achental**). Selbst wenn die Außenzonen einen weniger strengen Schutz genießen als die Kernzonen und prinzipiell größere Spielräume für menschliche Eingriffe bieten, sollte angesichts des Stellenwerts des Nationalparks als eines von wenigen wirklich hochrangigen Schutzgebieten in Österreich auch hier mit größter Zurückhaltung vorgegangen werden. **Die im Beirat der Nationalparks Austria vertretenen Natur- und Umweltschutzorganisationen fordern die Salzburger Landesregierung dazu auf, nicht nur zu überprüfen, ob die geplanten Retentionsräume an den jeweiligen Standorten FFH-Schutzgüter erheblich beeinträchtigen, sondern auch zu klären, wie sich die Abfluss- und Geschiebedynamik der betroffenen Bäche durch die Maßnahmen verändern werden.** Die Bäche der Nationalparktäler gehören wegen ihrer Naturbelassenheit zu den hochwertigsten Fließgewässerstrecken Österreichs. Eingriffe, die die Naturnähe dieser Bäche verringern können, sollten unbedingt unterbleiben. In diesem Zusammenhang erscheinen uns auch die **zwei neuen Geschiebesperren als höchst problematisch**, die im Zuge des Gesamtvorhabens im Hollersbachtal (innerhalb der Nationalparkgrenzen) und im Obersulzbachtal (außerhalb des Schutzgebiets) gebaut werden sollen. Sie werden die Abfluss- und Geschiebedynamik der betroffenen Bäche jedenfalls in ungünstiger Weise verändern. Aus unserer Sicht sind bei den Vorhaben in der Außenzone nur Lösungen akzeptabel, die keine tiefgreifenden ökologischen Folgen haben; **im Sinn der Nationalparkidee wäre es allerdings wesentlich besser, wenn sämtliche Retentionsmaßnahmen außerhalb der Nationalparkgrenzen stattfinden könnten**, ohne unmittelbaren Auswirkungen auf Nationalparkflächen. Wir haben bislang nicht den Eindruck, dass Alternativlösungen außerhalb des Nationalparks ausreichend und umfassend in Betracht gezogen worden sind.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass mit der bereits beschlossenen EU-Biodiversitätsstrategie von Österreich und seinen **Bundesländern neue und sehr ambitionierte Ziele verlangt werden, was die weitere Einrichtung und Entwicklung strenger Schutzgebiete betrifft**. Weiters sollte nach den Vorgaben der EU bei der Bekämpfung der **Klimawandelfolgen** den sogenannten **Nature-based Solutions** der Vorrang eingeräumt werden. **Die auf Nationalparkflächen geplanten Retentionsmaßnahmen stehen in offenem Widerspruch zu diesen strategischen Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft.**

Die im Beirat der Nationalparks Austria vertretenen Natur- und Umweltschutzorganisationen rufen die Salzburger Landesregierung deshalb dazu auf, ihre Vorgangsweise in Bezug auf den Hochwasserschutz für den Oberpinzgau gründlich zu überdenken und nach nationalparkkonformen Lösungen zu suchen! Weiters ersuchen wir dringend um eine umfassende Einbeziehung der Naturschutzorganisationen in alle geplanten öffentlichen Besprechungen und Begehungen sowie um die Bereitstellung relevanter Unterlagen.

Mit besten Grüßen,




MMag^a Liliana Dagostin
Österreichischer Alpenverein



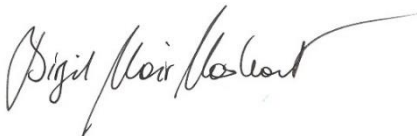
Dr. Gábor Wichmann
BirdLife Österreich



DI Robert Brunner
Forum Wissenschaft und Umwelt



DIin Regina Hrbek
Naturfreunde Österreich




Mag. Birgit Mair-Markart
Naturschutzbund Österreich



Mag. Franz Maier
Umweldachverband



Dr. Bernhard Kohler
WWF Österreich



Michael Platzer
ÖTK Österreichischer Touristenklub